



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales –

Krankenhausfinanzierung

Die Beantwortung der Fragen 1–3 würde wegen ihrer Bezugnahme auf die einzelnen Krankenhäuser einer Veröffentlichung des Investitionsprogramms gem. § 6 AG-KHG (Finanzplan für Krankenhausbaumaßnahmen) gleichkommen. Eine solche Herausgabe krankenhausspezifischer Daten würde nicht im Einklang stehen mit der Eigenschaft des Investitionsprogramms, als internes Planungsinstrument unter Mitwirkung der Beteiligten gem. § 20 AG-KHG zu dienen. Im Gegensatz zum Krankenhausplan des Landes wird der Finanzplan aus diesem Grund auch nicht veröffentlicht.

Daher können die Fragen 1–3 nur summarisch und nicht auf das einzelne Krankenhaus bezogen beantwortet werden.

Die zu den Fragen 1–3 genannten Beträge beziehen sich auf die Baumaßnahmen gem. Investitionsprogramm, sie beinhalten nicht die jedem Plankrankenhaus ausbezahlten Fördermittel für die sog. gesetzlichen Verpflichtungen (vornehmlich Pauschalmittel in Abhängigkeit von den Bettenzahlen für die Wiederbeschaffung kurz- und mittelfristiger Anlagengüter).

1. Welche Krankenhäuser haben in 1996 welche Investitionszuschüsse erhalten und in welchen Fällen wurde von dem für den Haushalt vorgesehenen Betrag abgewichen?

Die Fördermittelauszahlungen für Baumaßnahmen betrugen 1996 insgesamt 70 Mio DM, zusätzlich wurden Darlehenszusagen von 19,8 Mio DM erteilt und ausgeschöpft.

Im Haushalt ist ein Gesamtansatz für Krankenhausbaumaßnahmen vorgesehen. Aus diesem Grund und wegen der in den Vorbemerkungen genannten Gründe ist eine einzelfallbezogene Darstellung nicht möglich.

2. Welche Beträge sind in 1997 für welche Krankenhäuser eingeplant und welche Zahlungen sind bereits getätigt bzw. zugesagt?

Für 1997 sind insgesamt Barmittel in Höhe von 70 Mio DM sowie Darlehen von ca. 50 Mio DM für Baumaßnahmen eingeplant.

In den ersten 7 Monaten ds.Js. wurden entsprechend des Baufortschritts bei den Investitionsmaßnahmen Auszahlungen in Höhe von ca. 38 Mio DM geleistet sowie Darlehen in Höhe von ca. 12 Mio DM vergeben. „Zusagen“ von Zahlungen i.d.S. gibt es nicht; vielmehr werden Zahlungen auf der Basis erteilter Bewilligungsbescheide entsprechend der Mittelanforderungen der Krankenhäuser geleistet, sofern die jeweilige Baumaßnahme im Finanzplan für Krankenhausbaumaßnahmen für das laufende Jahr mit entsprechenden Finanzierungsraten enthalten ist und die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen.

3. Welche Investitionszusagen für welche Krankenhäuser sind für die Folgejahre gemacht worden (aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren und nach den Investitionsarten Zuschuß, Darlehen oder Zinszuschuß)?

Welche Beträge wurden bereits rechtsverbindlich zugesagt und welche Beträge wurden in Aussicht gestellt z.B. bei Ortsterminen?

Die für 1998 eingeplanten und gem. Absprache mit den Beteiligten in das Investitionsprogramm aufgenommenen Fördermittelbeträge belaufen sich incl. aufzunehmender Darlehen auf 124 Mio DM, davon 79 Mio DM aus Haushaltsmitteln, rd. 45 Mio DM aus aufzunehmenden Darlehen, für die das Land gem. KHG den vollständigen Kapitaldienst trägt. Für die Folgejahre, die im geltenden Finanzplan für Krankenhausbaumaßnahmen nicht im einzelnen aufgeschlüsselt sind, betragen die entsprechenden Fördermittelbeträge zur Abwicklung der im Programm befindlichen Maßnahmen ca. 260 Mio DM.

Hinweis: „Investitionszusagen“ i.S. rechtlich verbindlicher Bewilligungen gegenüber den jeweiligen Krankenhausträgern erfolgen auf Basis des Finanzplans immer erst nach Prüfung der erforderlichen Bauunterlagen. Zum Stand 1.09.1997 werden nach den bisher erfolgten Prüfungen für die Jahre 1998 bis 2000 ca. 90 Mio DM über Bewilligungsbescheide verbindlich zugesagt worden sein.

Neben dem Investitionsprogramm existiert die sog. „Wunschliste“ für bisher nicht in den Finanzplan aufgenommene Maßnahmen. Für einige davon wird seitens des MAGS eine hohe Priorität für die Berücksichtigung in einem der künftigen Finanzpläne gesehen. Da diese Maßnahmen im jetzigen Planungsstadium meist noch nicht baufachlich geprüft sind, können Beträge hierfür nicht genannt werden.